



---

## Auflagen

- Die Bestimmungen gemäss Wasserreglement der Gemeinde Wittinsburg vom 26. November 2008 sind zwingend einzuhalten.
- Der Wasseranschluss ist nach den vom Gemeinderat genehmigten Planunterlagen zu erstellen. Die eingetragenen Korrekturen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.
- Die Anschlussleitung wird geradlinig ab Hauptleitung bis max. 3 m ab Aussenfassade bis und mit Wasserzähler ausgeführt. Längere Distanzen werden nach Aufwand dem Bauherrn verrechnet.
- Die Zuleitung muss in einem Schutzrohr und überall mindestens 1 m tief dem Anschlussobjekt zugeführt werden.
- Die Leitung ist mit Betonkies 0-16 mm zu umhüllen.
- Die Zuleitung darf erst nach Einmessen und Abnahme durch das Ingenieurbüro Jermann AG, Sissach (Tel. 061 976 97 97) eingesendet werden.
- Der Untergrund des Zuleitungsgrabens ist im Bereich von Auffüllungen (Baugrube) durch einen Betonriegel zu stabilisieren.
- Für die Hauseinführung ist eine Mauerdurchführung in die Schalung einzulegen (Bsp. Firma Heinis).
- Die Hausinstallationen sind nach den SVGW-Normen auszuführen.
- Es ist ein Druckreduzierventil einzubauen.
- Es ist ein Rückschlag-Ventil einzubauen
- Der Wasserbezug für den Bau ab Hydranten der Gemeinde ist vom Dezember bis März verboten und wird nur vom April bis November erlaubt.
- Die landwirtschaftlichen Einrichtungen müssen getrennt mit Wasserzähler gemessen werden.
- Eine Regenwassergebrauchsanlage darf nur mit eingebautem Mengenzähler betrieben werden.

## Gebühr

- Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. ....

---

## Entscheid:

://: Das Gesuch für den beantragten Wasseranschluss wird

- bewilligt, mit den oben aufgeführten Auflagen
- zurückgewiesen, Grund:

Wittinsburg,

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Verwalterin

### Verteiler (je 1-fach):

- Gesuchsteller/in
- Projektverfasser/in (inkl. genehmigte Pläne)
- Brunnenmeister (inkl. genehmigte Pläne)
- Gemeindeverwaltung (inkl. genehmigte Pläne)
- Ingenieurbüro Jermann AG, Sissach (inkl. genehmigte Pläne)

Die Abnahme der Anlage erfolgte am: .....

Visum: .....